



Das Lebensmittelministerium



Ergebnisse des Saatgutmonitorings (GVO) in Sachsen

2001 bis 2004

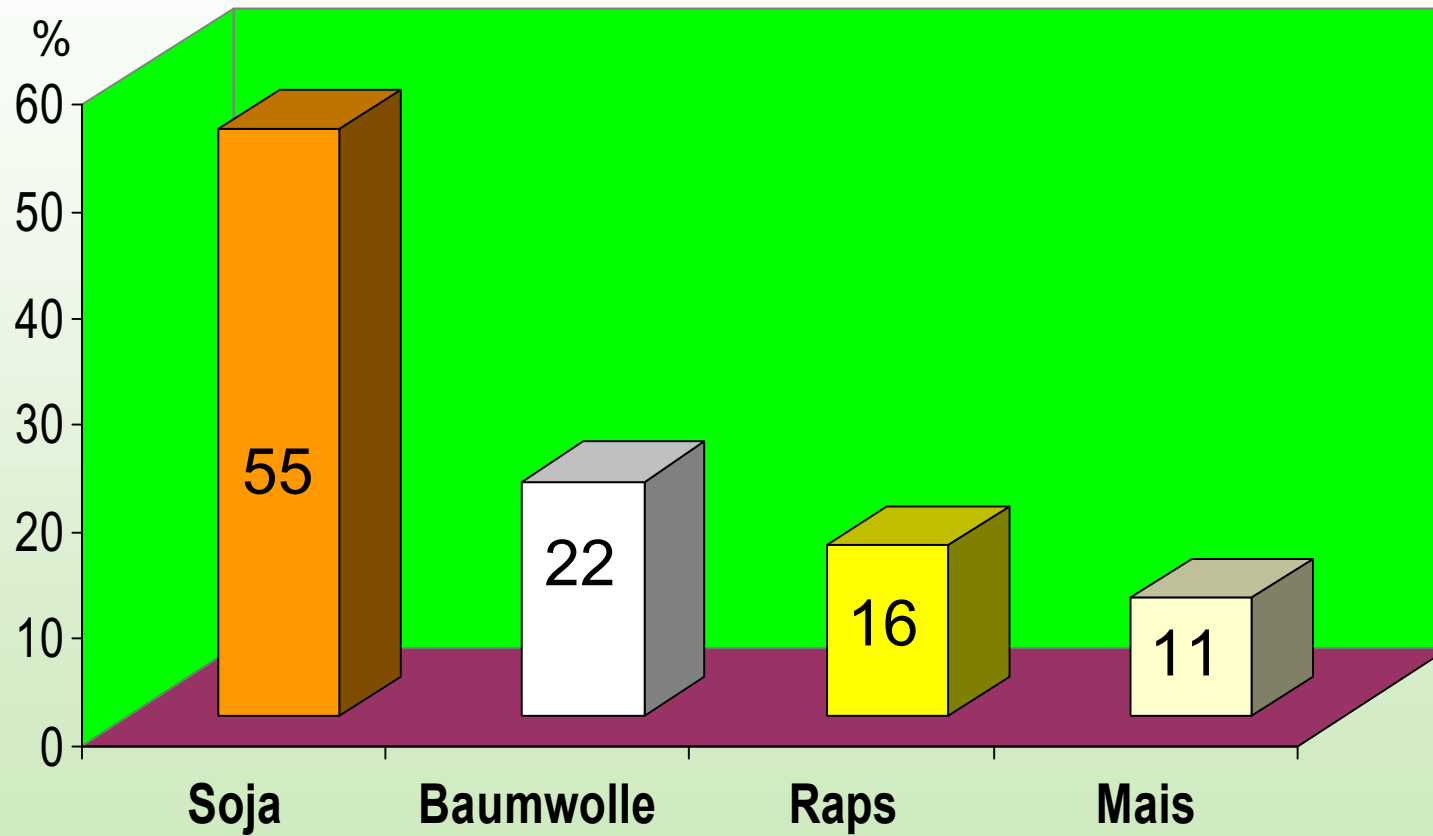
Freistaat  Sachsen

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft

Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen weltweit



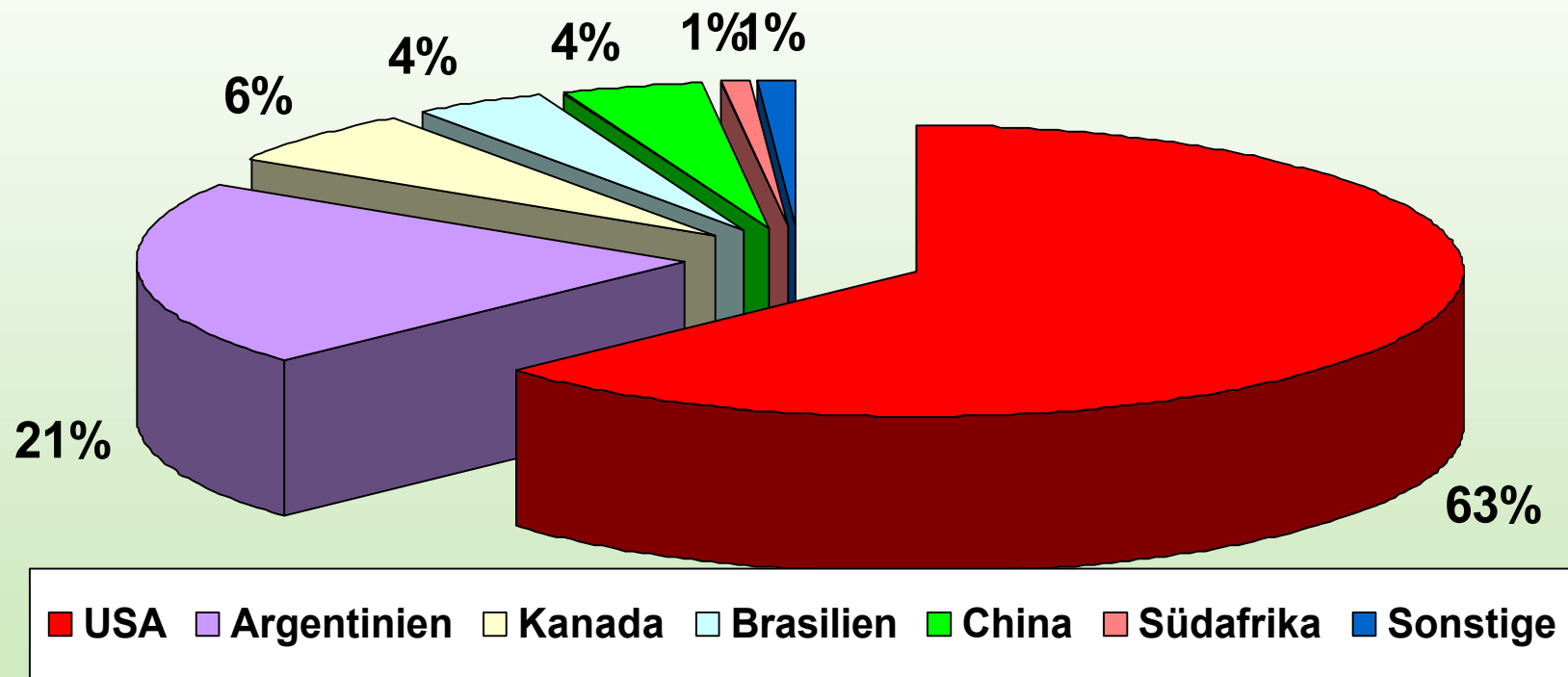
Anteil transgener Sorten an der jeweiligen Gesamtanbaufläche



Quelle:dpa-grafik



Anteil am kommerziellen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen

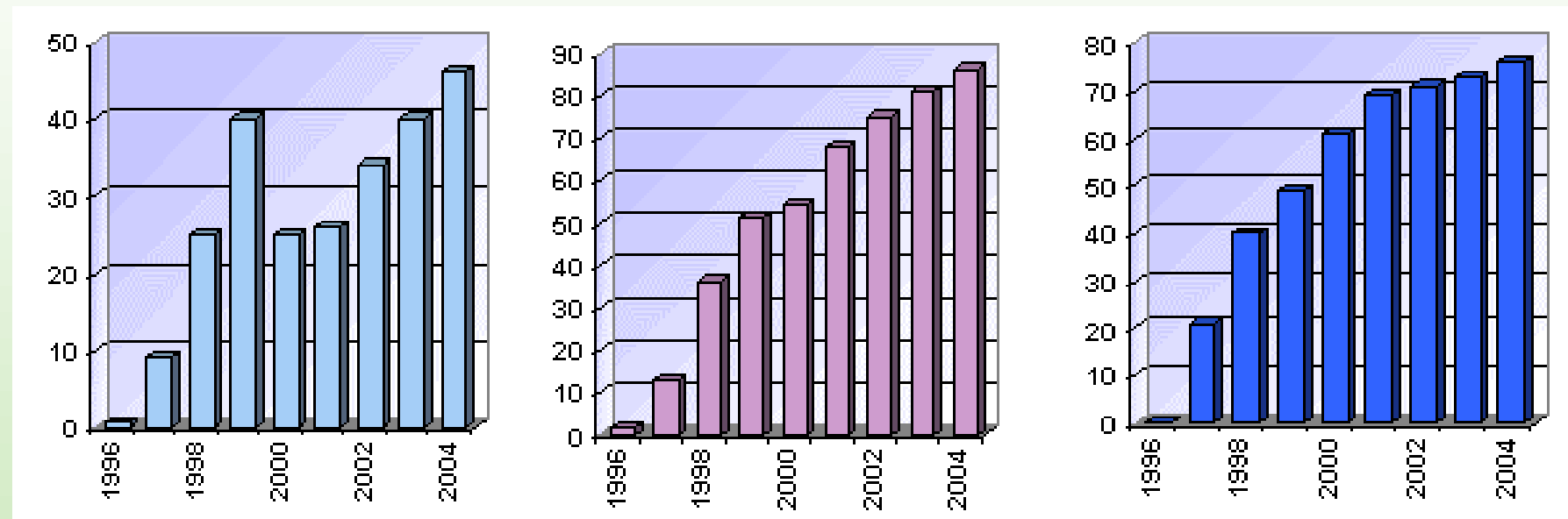


Quelle: SAAA Briefs 30-2004.



Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in den USA: 1996-2004

(in % der Gesamtanbaufläche)



Mais

Soja

Baumwolle

Quelle: Befragung NASS



Grundlage des Saatgutmonitorings (GVO)

- Beschluss der Amtschefkonferenz der Landwirtschaftsministerien

Empfehlung vom 17.01.2001 an die für die Überwachung des Saatguts und für den für den Vollzug des Gentechnikrechts zuständigen obersten Landesbehörden, Monitoring – Untersuchungen von konventionellen Saatgut auf gentechnisch veränderte Bestandteile durchzuführen.

Die Ergebnisse werden bundesweit zusammengefasst

- Vereinbarung des Unterausschusses Methodenentwicklung des Länderausschusses Gentechnik (Umwelt und Gesundheit):

Konzept vom 30.03.2001 für ein einheitliches Vorgehen bei der experimentiellen gentechnischen Überwachung von GVO Anteilen in konventionellem Saatgut. =>Internetadresse:

http://rki.de/GENTEC/UAM/UAM.HTM?/GENTEC/UAM/UAM_NEU.HTM&1

- Konzeption zur Durchführung des Monitorings von Saatgut hinsichtlich Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Bestandteilen im Freistaat Sachsen vom 04.04.2001.



Zielstellung des Saatgutmonitorings (GVO)

- Vermeidung des Inverkehrbringens von Saatgut, das mit gentechnisch veränderten Bestandteilen verunreinigt ist, insbesondere bei Saatgutpartien mit Herkunftsländern, in denen gentechnisch verändertes Saatgut erzeugt wird.
- Abgestimmte methodische Vorgehensweise der Bundesländer (bei qualitativer und quantitativer Nachweisführung)
- Aussaatverhinderung von Saatgutpartien mit unzulässigen GVO (Bereitstellung der Untersuchungsergebnisse möglichst vor der Aussaat)
- Enge Zusammenarbeit der zu ständigen Überwachungsbehörden im Freistaat Sachsen nach GenTG, SaatG und ÖLG
- Bewertung der einheitlichen Vorgehensweise der Länder anhand der Ergebnisberichte
- Weiterentwicklung der Kontrollverfahren sowie Ableitung des behördlichen und gesetzgeberischen Handlungsbedarfes



Durchführung des Saatgutmonitorings (GVO)

- Probenahme nach der im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle geltenden Richtlinie
- bei den Fruchtarten Mais, Raps und Soja
- Vorrangig Beprobung von Saatgutpartien, bei deren Herkünften am ehesten Verunreinigungen mit GVO zu erwarten sind
- Probenumfang gegenwärtig 60 – 80 Saatgutpartien (ist zukünftig zu erhöhen)



Ergebnisse des Saatgutmonitorings (GVO) 2001 bis 2004

- **Untersuchte Saatgutpartien:** 254
 - davon Mais: 171 (67 %)
 - Raps: 81 (32 %)
 - Soja: 2 (1 %)

- **Anteil der Herkünfte der untersuchten Saatgutpartien:**
 - EU - Länder : 50 %
 - neue EU – Länder: 22 %
 - Südosteuropa: 20 %
 - Nord- und Südamerika: 6 %
 - Sonstige: 2 %



Maismischpartien

- Kunden einer Saatgutfirma liefern nach der Aussaat nicht verbrauchtes Saatgut in Originalbehältern zurück.
- Saatgut aus Zufuhren/Importen wurde zur Aussaat nicht ausgeliefert und steht noch im Lager.
- Verschiedene Partien einer Sorte können dann nach Antragstellung zwecks Qualitätsangleichung gemischt werden.
- Die gemischte Partie wird nach positiven Untersuchungsattest unter einer neuen Partienummer zugelassen.

Die Mischpartien können beispielsweise aus 10 Ausgangspartien bestehen, deren Anteile sich stark differenzieren (1 bis über 1000) und aus 6 Herkunftsländern (Ungarn, Frankreich, Kroatien, Niederlanden, Österreich, Deutschland, Südafrika und Chile) stammen.



GVO – Monitoring Sachsen (Stand August 2004)

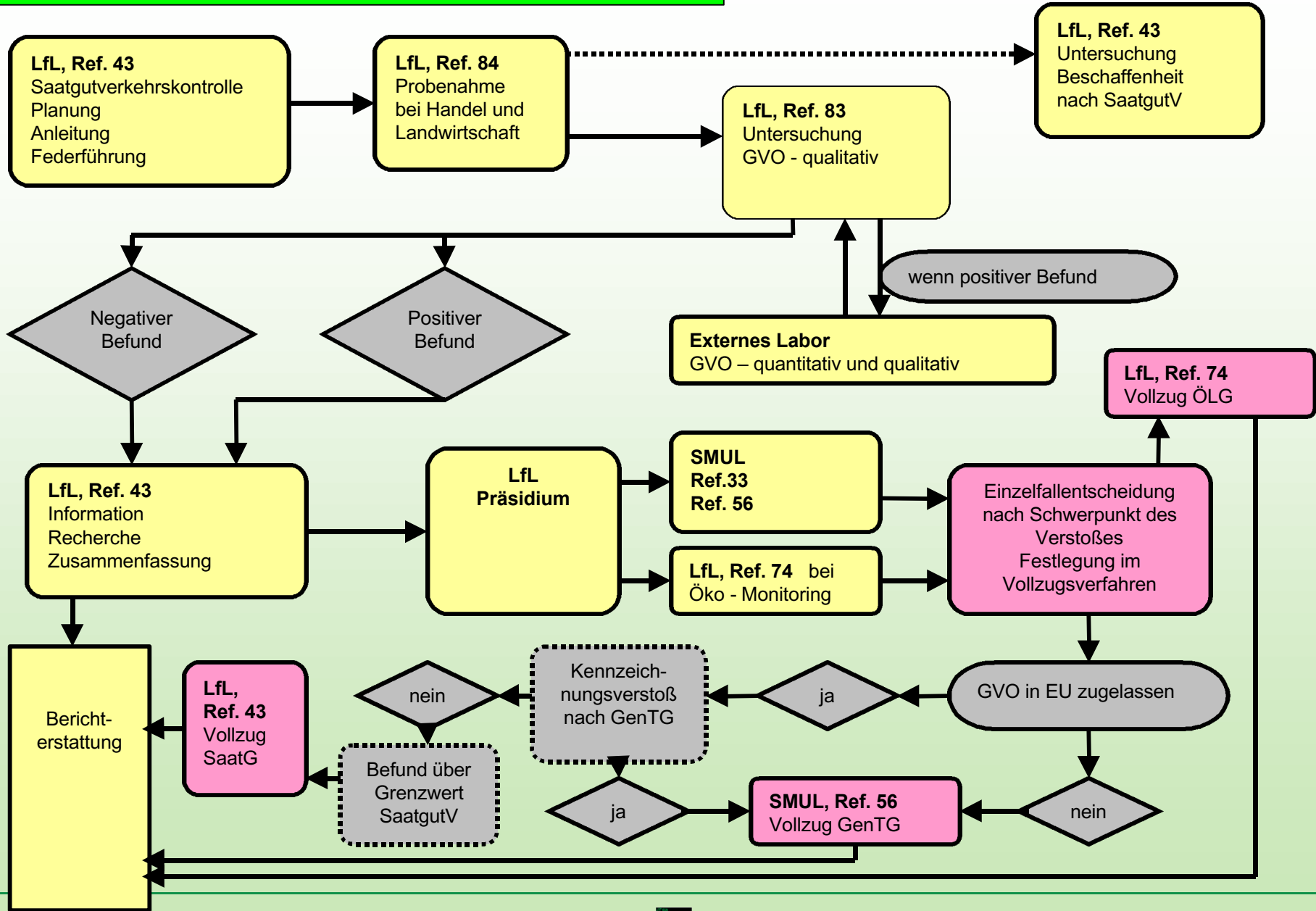
Jahr	Fruchtart	Probenanzahl insgesamt	Untersuchungsergebnis (qualitative PCR)	
			negativ	positiv
			2001	Mais
	Raps	32	32	
	Soja	2	2	
2002	Mais	25	23	2*
	Raps	29	29	
2003	Mais	53	52	1*
	Raps	19	19	
Frühjahr 2004	Mais	40	40	
	Raps	1	1	

* Die Verunreinigen lagen im analysentechnisch nicht quantifizierbaren Spurenbereich (< 0,1 %)



Saatgutmonitoring GVO (konventionelles und ökologisches Saatgut)

Ablaufschema – Vorschlag 10/04



Zusammenfassung/Schlußfolgerungen

- Auf Initiative der Bundesländer wird seit 2001 ein Saatgutmonitoring GVO durchgeführt.
- Bisher wurden im Freistaat Sachsen insgesamt 254 Saatgutpartien insbesondere der Fruchtarten Mais und Raps beprobt. Dabei wurde vorrangig Saatgut ausgewählt dessen Bearbeitung oder Herkunft eine Verunreinigung mit Samen gentechnisch veränderter Sorten möglich erscheinen lassen.
- In 4 Maisproben (Herkünfte: Argentinien, Vereinigte Staaten von Nordamerika und Ungarn) wurden Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Bestandteilen festgestellt, die alle im analysentechnisch nicht quantifizierbaren Spurenbereich ($<0,1\%$) lagen und somit nach den gentechnik- und saatgutrechtlichen Vorschriften nicht zu beanstanden waren.
- Weiterführung des Saatgutmonitoring GVO mit erhöhter Intensität und größeren Probenumfang.
- Abgestimmte, enge Zusammenarbeit der Überwachungsbehörden im Vollzug des GenTG, SaatG und ÖLG.
- Informationsaustausch und Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern sowie abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit.

